

MESSEN

Tarifübersicht 2025

WIEDERGABE VON HINTERGRUNDMUSIK

Vergütung für Hintergrundmusik am Stand		€ pro Tag
Wiedergabe von Original-Tonträgern, mp3s u. Ä.	je Messestand	25,80
Bei Hörfunk-Wiedergabe	je Messestand	21,17
	Tarif Corint Media	16,33
Fernseh-Wiedergabe	je Fernsehgerät (bis 42 Zoll)	10,95
	Tarif Corint Media	8,56
	je Großbildschirm (ab über 42 Zoll) oder Fernsehwand	21,17
	je angefangene 100qm Standfläche Tarif Corint Media	16,33
Wiedergabe von Videos, DVDs u. Ä.	Je Wiedergabegerät (z. B. Monitor) bis zu 42 Zoll	45,61
	Je Großprojektion (ab über 42 Zoll) oder Videowand	90,97
	je angefangene 100qm Standfläche	

gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK

Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik in € (Standparties u. Ä.)

Größe des Veranstaltungsraumes	Netto-Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt				
	ohne oder bis zu 1,69 €	bis zu 2,54 €	bis zu 3,39 €	bis zu 4,24 €	je weitere 0,85 €
bis 100 m²	29,30	37,70	46,10	54,50	8,40
200 m²	58,60	75,40	92,20	109,00	16,80
500 m²	146,50	188,50	230,50	272,50	42,00
1000 m²	293,00	377,00	461,00	545,00	84,00

gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.

Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-Tonträgern erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-Tonträgern wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.

Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z. B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Netto-Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!

GEMA KundenCenter
 Telefon +49 (0) 30 588 58 999
 E-Mail kontakt@gema.de

GEMA Tarifinformationen
Weitere Informationen zu Messen

www.gema.de/ad-tarife
www.gema.de/messen